



An den Grossen Rat

25.5011.02

ED/P255011

Basel, 2. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2025

## Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti betreffend «elektronische Lehrmittel in der nachobligatorischen Schulzeit»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sasha Mazzotti dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Erziehungsberechtigte, deren Kinder eine nachobligatorische Schule (Gymnasium, FMS etc.) besuchen, müssen für deren Unterrichtsmittel finanziell aufkommen.

Zu diesen Unterrichtsmitteln gehört mit dem Prinzip „Bring your own device (BYOD)“ auch ein Laptop. Entsprechend den finanziellen Mitteln der Eltern können sich die Schüler:innen unterschiedlichste Geräte beschaffen. Die einen kommen mit einem „Rolls-Royce“, andere mit einem „VW“ in den Unterricht. Störend dabei ist u.a., dass so die sozialen Unterschiede sofort erkennbar sind und zu einer Stigmatisierung führen können. Auch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Geräte kann so ausfallen, dass die Geräte teilweise für den Unterricht viel zu hoch oder möglicherweise zu gering sind. Zudem ist die Unterstützung der Lernenden durch die Lehrpersonen bei der Handhabung der Geräte komplizierter, wenn diese über unterschiedlichste Modelle verfügen. Vor allem aber ist auch die Qualität der Laptops sehr unterschiedlich. Die Chancengerechtigkeit ist somit nicht gewährleistet.

Um für die Erziehungsberechtigten die Anschaffungskosten zu senken und für den Unterricht qualitativ gute Geräte zu bekommen, fragt es sich, ob es nicht Sinn macht, dass das Erziehungsdepartement ein Angebot mit entsprechenden Geräten schafft (mit Mengenrabatt) und den Erziehungsberechtigten der Schüler:innen zum Kauf anbietet.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erfahrungen wurden bisher an den nachobligatorischen Schulen (ZBA, Gymnasium, FMS, Berufsschulen) mit dem Prinzip BYOD gemacht? Wurden die vom Regierungsrat formulierten Minimalanforderungen aufgrund der pädagogischen Erfahrungen an den Schulen mit BYOD überprüft?  
Wie sieht das Fazit zu den einzelnen Anforderungen aus?
2. Die Geräte, die die Schüler:innen in der 5. Primar erhalten, können am Ende der Sek I gegen einen moderaten Betrag erstanden werden: Entsprechen diese Geräte den Anforderungen der Mittelschule? Reicht die Lebensdauer dieser Geräte für die Mittelschule?
3. Was sind bis jetzt die Erfahrungen mit den verschiedenen Notebooks resp. den verschiedenen Betriebssystemen?
4. Werden die Wacom Tablets genutzt?
5. Aktuell werden am Gymnasium Münsterplatz folgende Vorgaben für die Schüler:innen-Geräte gemacht: [https://www.gmbasel.ch/informationen/digitales-lernen/byod-anforderungen-an-die-it-geraete/empfehlungen-byod-gerate-2024-2025.pdf/at\\_download/file](https://www.gmbasel.ch/informationen/digitales-lernen/byod-anforderungen-an-die-it-geraete/empfehlungen-byod-gerate-2024-2025.pdf/at_download/file)

- Gelten diese Vorgaben für alle Sek II Standorte? Wenn nein, weshalb nicht?
- Was sind die Gründe für folgende Empfehlungen/Vorgaben?
  - Touchscreen
  - Eingabestift zwingend erforderlich
  - USB-C Anschluss zwingend erforderlich
- 6. Schüler:innen und Erziehungsberechtigte können beim Amt für Stipendienwesen finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der erforderlichen Geräte beantragen:  
Wie viele Geräte wurden bisher vom Stipendienfonds finanziert?  
Wie werden die Erziehungsberechtigten über diese Unterstützung informiert?
- 7. Ist gewährleistet, dass die persönlichen Geräte an den Maturitätsprüfungen, Fachmaturitätsprüfungen den Anforderungen gleichwertig entsprechen?
- 8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zur Beschaffung anderer Lehrmittel, auch für den Unterricht geeignete Laptops für die Lernenden an den nachobligatorischen Schulen zum Kauf anzubieten?
- 9. Wie wird die technische Unterstützung der Schüler:innen an den Schulen gewährleistet? Stichworte dazu: Sicherstellen, dass die technische Infrastruktur (z. B. WLAN, digitale Lernplattformen) zuverlässig funktioniert und auch unterschiedliche Gerätetypen unterstützt.
- 10. Wie wird die Chancengerechtigkeit im digitalen Lernen gewährleistet? Stichworte dazu: Sicherstellen, dass die Unterrichtsinhalte unabhängig von der Gerätetechnik allen Schüler:innen gleichermaßen zugänglich sind.

Sasha Mazzotti»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Zum Thema Bring Your Own Device (BYOD) und der Finanzierung der Geräte der Schülerinnen und Schüler wurden bereits verschiedene Vorstösse eingereicht:

- 20.5266 Anzug (Motion) Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend «Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels» vom 9. September 2020;
- 20.5194 Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Prinzip BYOD oder einfach nur Abwälzung von Schulmaterialkosten auf die SchülerInnen vom 3. Juni 2020;
- 20.5197 Interpellation Nr. 62 Sandra Bothe betreffend digitalen (Fern-)Unterricht und der Einführung von BYOD an der Gewerbeschule Basel vom 3. Juni 2020;
- 23.5623 Interpellation Nr. 155 Sandra Bothe-Wenk betreffend die verschiedenen Prüfungsformate für die Maturaprüfungen SJ 23/24 vom 4. Dezember 2023.

Die seit dem Schuljahr 2021/21 erfolgreich umgesetzte BYOD-Strategie an den Mittelschulen Basel-Stadt hat sich bewährt. Die Schülerinnen und Schüler benutzen ihr BYOD-Gerät im Schulalltag und erweitern ihre digitalen Kompetenzen in Bezug auf grundsätzliche Anwenderkenntnisse und durch den Umgang mit spezialisierter, fächerspezifischer Software. Digitale Kompetenzen gehen aber über die effiziente Bedienung von Hard- und Software hinaus. Sie sind die Basis für ein differenziertes Verständnis von und den mündigen Umgang mit den digitalen Möglichkeiten unserer Gesellschaft. Damit bereiten die Mittelschulen Basel-Stadt ihre Absolventinnen und Absolventen praxisnah auf ihren weiteren Berufs- oder Bildungsweg vor und erfüllen die beiden Kernaufträge der Mittelschulen, nämlich die Anschlussfähigkeit an ein Hochschulstudium und die allgemeine Gesellschaftsreife. 2025 werden erstmals flächendeckend Maturitätsprüfungen digital abgelegt.

Die vermutete Stigmatisierung aufgrund von unterschiedlich teuren Geräten oder eine Chancengleichheit aufgrund von mehr oder weniger leistungsfähigen Geräten konnte in der Praxis an den Schulen nicht bestätigt werden. Die an den Mittelschulen eingesetzten gängigen Basis-Programme verlangen keine Rechenleistung oder Speicherkapazität, die die tief angesetzten Mindestanforderungen übersteigen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Erfahrungen wurden bisher an den nachobligatorischen Schulen (ZBA, Gymnasium, FMS, Berufsschulen) mit dem Prinzip BYOD gemacht? Wurden die vom Regierungsrat formulierten Minimalanforderungen aufgrund der pädagogischen Erfahrungen an den Schulen mit BYOD überprüft? Wie sieht das Fazit zu den einzelnen Anforderungen aus?*

Die Erfahrungen mit dem Prinzip BYOD an den Mittelschulen sind positiv, siehe dazu unter 1, Ausgangslage. Die Minimalanforderungen werden jährlich aufgrund der pädagogischen Erfahrungen und technischen Entwicklungen überprüft und angepasst. Die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung erlässt die Richtlinien zu den Mindestanforderungen an BYOD-Geräte auf der Sekundarstufe II für alle Schulen. Diese Richtlinien werden mit den Schulen und der IT-Abteilung (DigIT) des Erziehungsdepartements abgeglichen und aktualisiert und gelten für alle Standorte der Sekundarstufe II (Mittelschulen und Berufsfachschulen). Die Richtlinien sind auf der kantonalen Website unter [Projekt Digitale Prüfungen | Kanton Basel-Stadt](#) zu finden.

2. *Die Geräte, die die Schüler:innen in der 5. Primar erhalten, können am Ende der Sek I gegen einen moderaten Betrag erstanden werden: Entsprechen diese Geräte den Anforderungen der Mittelschule? Reicht die Lebensdauer dieser Geräte für die Mittelschule?*

Erst ab Schuljahr 2025/26 tritt der erste Jahrgang von Schülerinnen und Schülern, die alle über ein eduBS-Book verfügen, an die Sekundarstufe II über. Im Sommer 2023 und 2024 wurden an zwei Testschulen je rund 100 eduBS-Books verkauft. Gemessen an den Schülerzahlen an diesen Testschulen haben rund 90% bzw. 60% der Schülerinnen und Schüler ihr eduBS-Book gekauft (Verkaufspreis 80 Franken).

Die Mindestanforderungen an die Geräte auf der Sekundarstufe II sind höher als die aktuelle eduBS-Book-Hardware. Im Hinblick auf die Lebensdauer der eduBS-Books gilt es zudem zu bedenken, dass die Geräte beim Verkauf nach der Sekundarschule I in der Regel fünf Jahre alt sind. Es ist anzunehmen, dass eduBS-Books für den Start in der nachobligatorischen Schule verwendet werden können, mit der Zeit jedoch durch ein neueres und leistungsfähigeres Gerät ersetzt werden müssen.

3. *Was sind bis jetzt die Erfahrungen mit den verschiedenen Notebooks resp. den verschiedenen Betriebssystemen?*

Die Verwendung von unterschiedlichen Typen von Notebooks sowie Betriebssystemen hat sich bis anhin nicht als Hindernis für einen reibungslosen Unterricht herausgestellt. Durch die formulierten Mindestanforderungen an die BYOD-Geräte sowie durch den regelmässigen Einsatz im Unterricht ist sichergestellt, dass die benötigten Programme auf den Geräten der Schülerinnen und Schüler laufen. Die eingesetzten Programme verlangen keine Rechenleistung oder Speicherkapazität, die die Mindestanforderungen übersteigen. Als Herausforderung für die reibungslose Nutzung des Geräts im Unterricht stellen sich veraltete Geräte dar, auf denen keine Updates mehr gemacht werden können, oder Geräte, deren Speicherplatz durch heruntergeladene Spiele oder Bildschirmschoner belegt ist.

4. *Werden die Wacom Tablets genutzt?*

Der Anteil an Wacom Tablets ist sehr gering. Wacom Tablets werden in erster Linie von Schülerinnen und Schülern, die ein Apple Gerät verwenden, angeschafft, da für den Unterricht zwingend eine Touchscreen-Funktion nötig ist.

5. *Aktuell werden am Gymnasium Münsterplatz folgende Vorgaben für die Schüler:innen-Geräte gemacht: <https://www.gmbasel.ch/informationen/digitales-lernen/byod-anforderungen-an-die-it-geraete/empfehlungen-byod-gerate-2024-2025.pdf> at download/file*
- *Gelten diese Vorgaben für alle Sek II Standorte? Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Vorgaben werden von der Leitung Mittelschulen und Berufsbildung erlassen und gelten für alle Standorte der Sekundarstufe II, siehe dazu Frage 1.

- *Was sind die Gründe für folgende Empfehlungen/Vorgaben?*
  - *Touchscreen*
  - *Eingabestift zwingend erforderlich*
  - *USB-C Anschluss zwingend erforderlich*

Für den Unterricht an den Mittelschulen ist ein Gerät mit Tastatur und Stifteingabe und/oder Touchscreen erforderlich. Der Stift gehört zu einem zeitgemässen und touchfähigen Gerät dazu. In einer digitalen Lernumgebung ist das Schreiben von Texten und Ausfüllen von Arbeitsblättern mit dem Stift oder Touchscreen viel leichter. Generell ist das Arbeiten mit Stift und Touchscreen schneller und besonders unabdingbar in naturwissenschaftlichen Fächern (z. B. Skizzen, Reaktionsgleichungen, Formeln) oder im Bildnerischen Gestalten (Designprogramme). Ein USB-C Anschluss ist nötig, damit allfällige Zusatzgeräte wie z.B. Kopfhörer oder Sensoren in den naturwissenschaftlichen Fächern an das Notebook angeschlossen werden können.

6. *Schüler:innen und Erziehungsberechtigte können beim Amt für Stipendienwesen finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der erforderlichen Geräte beantragen: Wie viele Geräte wurden bisher vom Stipendienfonds finanziert? Wie werden die Erziehungsberechtigten über diese Unterstützung informiert?*

Schülerinnen und Schüler, welche die Geräte nicht selber finanzieren können, können beim Amt für Ausbildungsbeiträge einen Antrag für eine finanzielle Unterstützung von 600 Franken stellen. Das Formular ist bei den Schulsekretariaten erhältlich. Die Erziehungsberechtigten werden jährlich von den Schulen über das Unterstützungsangebot informiert. Die Zahl der Unterstützungsgesuche sowie der Anteil Schülerinnen und Schüler in der ersten Klasse sieht wie folgt aus:

	<b>Anzahl gesprochener Beiträge pro Schuljahr</b>	<b>Schülerinnen und Schüler im ersten Schuljahr (Gym und FMS)</b>	<b>Anteil an Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen</b>
20/21	50	978	5.1%
21/22	12	999	1.2%
22/23	36	1'042	3.5%
23/24	35	1'072	3.3%
24/25	29	1'055	2.7%

7. *Ist gewährleistet, dass die persönlichen Geräte an den Maturitätsprüfungen, Fachmaturitätsprüfungen den Anforderungen gleichwertig entsprechen?*

Schülerinnen und Schüler arbeiten nicht erst an den Abschlussprüfungen mit ihrem Gerät, sondern während der ganzen vier Jahre Gymnasium. Die Geräte, welche für die Abschlussprüfungen verwendet werden, entsprechen somit den Anforderungen und sind im Unterricht und in Prüfungssituationen erprobt.

8. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zur Beschaffung anderer Lehrmittel, auch für den Unterricht geeignete Laptops für die Lernenden an den nachobligatorischen Schulen zum Kauf anzubieten?*

Grundsätzlich gilt, dass an den nachobligatorischen Schulen keine Lehrmittel zentral beschafft werden. Dies beinhaltet auch die Beschaffung von BYOD-Geräten. In Basel-Stadt gilt – wie in der ganzen Schweiz – der Grundsatz, dass die Ausbildungsfinanzierung in erster Linie Sache der Eltern und der Auszubildenden selbst ist (Subsidiaritätsprinzip). Auch nach Erreichen der Mündigkeit ihrer Kinder haben die Eltern, wenn sie finanziell dazu in der Lage sind, für deren Unterhalt aufzukommen, sofern sich die Kinder noch in Erstausbildung befinden. Personen aus finanziell schlechter gestellten Familien können, nach Abschluss der Volksschule, für nachobligatorische Ausbildungen mit Stipendien unterstützt werden (ab Beginn der Sekundarstufe II; Mittelschulen und Berufsbildung). Bei der Stipendienberechnung werden sowohl die Lebenshaltungskosten der Personen in Ausbildung als auch die Kosten für Schulmaterial (inklusive elektronische Geräte) berücksichtigt. Der Kanton Basel-Stadt vergibt jährlich etwa 2'000 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund 12 Mio. Franken.

9. *Wie wird die technische Unterstützung der Schüler:innen an den Schulen gewährleistet? Stichworte dazu: Sicherstellen, dass die technische Infrastruktur (z. B. WLAN, digitale Lernplattformen) zuverlässig funktioniert und auch unterschiedliche Gerätetypen unterstützt?*

Unterstützung bei Fragen oder Problemen erhalten die Schülerinnen und Schüler von den IT-Mitarbeitenden am Schulstandort oder von den PICTS-Lehrpersonen (PICTS = Pädagogischer ICT-Support).

10. *Wie wird die Chancengerechtigkeit im digitalen Lernen gewährleistet? Stichworte dazu: Sicherstellen, dass die Unterrichtsinhalte unabhängig von der Gerätetechnik allen Schüler:innen gleichermassen zugänglich sind?*

Die formulierten Mindestanforderungen stellen sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Gerätetyp die nötigen technischen Voraussetzungen haben, um am digitalen Unterricht teilzunehmen. Die Chancengerechtigkeit im digitalen Lernen ist gewährleistet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin